



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/015/2016

öffentlich

Datum: 14.06.2016

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
14.06.2016	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
20.06.2016	Verwaltungsausschuss
21.06.2016	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Eckwertebeschluss für die Haushaltsplanung 2017

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Die Vorlage beinhaltet Regelungen zum Verfahren der Aufstellung des Haushalts 2017 ohne direkte finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Den Fachbereichen und gleichgestellten Organisationseinheiten der Stadt Nienburg/Weser werden im Ergebnishaushalt 2017 folgende Prozentanteile von den voraussichtlich insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln als Budgets für die Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt:

10 Verwaltungsleitung	0,09 %
11 Innere Verwaltung	3,13 %
14 Rechnungsprüfung	0,06 %
15 Gleichstellung	0,02 %

17 Wirtschaftsförderung	1,09 %
20 Finanzen	0,97 %
30 Sicherheit und Ordnung	4,14 %
40 Kultur	8,54 %
50 Bildung, Soziales und Sport	45,43 %
60 Stadtentwicklung	13,79 %
70 Technische Betriebe	9,87 %
80 Gebäude und Liegenschaften	12,87 %
112 Personalbudget	18.941.200,00 EUR

Die Budgetverteilung und die Einsparvorgaben **gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2/015/2016** sind als Grundlagen für die Planung der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt 2017 heranzuziehen.

Budgetüberschreitungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Höhere Aufwendungen für einzelne Aufgabenbereiche bzw. Aufwendungen für bisher nicht veranschlagte Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten (Sondermaßnahmen) sind im jeweiligen Budget durch entsprechende Einsparungen oder Mehrerträge zu decken.

Soweit sich die Höhe der in 2017 zu erwartenden Erträge und Aufwendungen im Produkt 9001 – Allgemeine Finanzwirtschaft - während der Haushaltsplanung verändern sollte, sind die Budgets und die Einsparvorgaben entsprechend anzupassen.

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des NKomVG wird der Haushaltsplan durch Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung festgesetzt. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans ist von der Stadt Nienburg/Weser weitgehend selbst bestimmbar.

Als praktikable Vorgehensweise zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts hat sich in den vergangenen Jahren das sog. „Top-Down-Verfahren“ bewährt. Als Basis hierfür werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich zur Verfügung stehenden städt. Einnahmen ermittelt, die im zweiten Schritt zu bereinigen sind, weil zur Finanzierung bestimmter fester Ausgaben (Kreisumlage, Personalkosten, Abschreibungen usw.) entsprechend hohe Einnahmen vorab von der Verteilungsmasse abzuziehen sind. Im Rahmen eines von der Politik zu fassenden Eckwertebeschlusses werden schließlich die bereinigten städt. Einnahmen als Budgets auf die städt. Organisationseinheiten verteilt.

Überschreitungen der einzelnen Fachbereichsbudgets und des dem Sachgebiet 112 zugewiesenen Personalkostenbudgets müssen dabei ausdrücklich ausgeschlossen werden, da sonst das Top-Down-Verfahren nicht wirksam angewandt werden kann.

Nur soweit es den Budgetverantwortlichen gelingt, mit ihrer Haushaltsplanung unter den Budgetvorgaben zu bleiben oder zusätzliche Erträge zu generieren, können sie die ersparten Haushaltsmittel bzw. zusätzlichen Erträge für bisher nicht veranschlagte Sondermaßnahmen ihres Budgets verwenden (vorrangig für Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten).

Die Ermittlung der in 2017 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Danach betragen die im Ergebnishaushalt 2017 zu erwartenden Einnahmen insgesamt **61.258.400 EUR** (Vorjahr: 58.630.000 EUR).

Von diesem Betrag sind vorab die Deckungsmittel für folgende Aufwendungen abzuziehen:

• Allgem. Finanzwirtschaft (z. B. Kreisumlage usw.)	- 20.918.000 EUR
• Personalaufwendungen / Personalbudget	- 18.941.200 EUR
• Personalarückstellungen	- 405.900 EUR
EUR	
• Abschreibungen	- 5.134.600 EUR
• Zentrale Veranschlagungen (Overheadkosten Verwaltung)	- 507.400 EUR
• Neue Sondermaßnahmen (in 2017 sollen Restarbeiten vorangegangener Jahre durchgeführt bzw. fertiggestellt sowie Maßnahmen durchgeführt werden, für die in 2015 Rückstellungen gebildet wurden)	0 EUR
= „freie Finanzmittel“ (bereinigte Erträge)	15.351.300 EUR

Zur Deckung der ebenfalls bereinigten Aufwendungen der Fachbereiche werden benötigt **16.361.400 EUR**

Differenz **1.010.100 EUR**

Dieser Fehlbetrag wird durch folgende notwendige Korrekturen der Finanzplanung 2017 verursacht:

• Konzessionsabgaben Wasserverband	- 54.500 EUR
• Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	- 130.200 EUR
• Erhöhung der Hundesteuer (vorerst aufgeschoben)	- 43.000 EUR
• <u>Dividende GBN</u>	<u>- 364.800 EUR</u>
Ertragseinbußen im Produkt 9001 – Allgem. Finanzwirtschaft zu decken durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen im Produkt 9001	- 592.500 EUR
• Mehrkosten Kindertagesbetreuung für 80 zusätzl. Plätze	717.600 EUR
<u>Teildeckung durch Auflösung einer Rückstellung aus 2016</u>	<u>- 300.000 EUR</u>
Mehraufwand im Produkt 5050 – Kindertagesbetreuung zu decken durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen im Budget des Fachbereiches 5 – Bildung, Soziales, Sport	417.600 EUR

Anmerkung: Eine Verteilung dieses Fehlbetrages auf alle Budgets ist nicht realistisch, da die Budgets in den Vorjahren bereits so stark reduziert wurden, dass weitere Kürzungen zwangsläufig zu Leistungseinschränkungen in den einzelnen Aufgabenbereichen führen würden.

Soweit die in der **Anlage 1** dargestellten Fachbereichsbudgets sowie das Personalkostenbudget eingehalten und die vg. Fehlbeträge von 592.500 EUR und 417.600 EUR ausgeglichen werden, wäre der planerische Haushaltsausgleich 2017 erreicht. Allerdings können nicht vorhersehbare Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Produkt 9001 - Allgemeinen Finanzwirtschaft - (z. B. Steuern, Zuweisungen, Umlagen)

während der Haushaltsplanung 2017 nicht ausgeschlossen werden, was Anpassungen bei den Budgets und der Einsparvorgaben zur Folge haben könnte.

Verwaltungsseitig wird dem Verwaltungsausschuss empfohlen, die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2017 gemäß **Anlage 1** zu beschließen.

Wegen der Kommunalwahl am 11.09.2016 und der konstituierenden Sitzung des Rates am 15.11.2016 kann mit einem Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 bis zum Jahresende 2016 nicht gerechnet werden. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wird aber empfohlen, mit einem frühzeitigen Eckwertebeschluss die Grundlagen für den Beginn der Aufstellung des Haushalts 2017 zu schaffen.

